

Schnell, aber fair: Diesen Grundsatz wiederholte die damalige Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP), wo immer sie 2016 für ihr neues Asylgesetz warb. Schnell, aber fair: Dieses Versprechen machte auch ihre Nachfolgerin, Karin Keller-Sutter (FDP), als sie das Gesetz am 1. März 2019 in Kraft setzte. «Für uns ist die Qualität genau gleich wichtig wie die Effizienz», so lobte sich noch Mario Gattiker, als er als Vorsteher des Staatssekretariats für Migration (SEM) diesen Frühling vor den Medien eine erste Bilanz zog. «Das System funktioniert noch nicht perfekt, aber es funktioniert gut. Ich bin sehr zufrieden.»

Zu einem gänzlich anderen Schluss kommt nun das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich. Dem Bündnis gehören zahlreiche Beratungsstellen, Organisationen und AnwältInnen an, die Rechtsarbeit im Asylbereich leisten – die Freiplatzaktionen in Zürich und Basel etwa, die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht oder die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz. Es eint sie, dass sie alle nicht vom SEM finanziert werden und damit unabhängig agieren. Am Erscheinungstag dieser WOZ veröffentlicht das Bündnis einen Bericht zur Neustrukturierung, der einen alarmierenden Schluss zulässt. Von wegen Schweizer Qualitätsarbeit: Das neue Asylsystem ist fehleranfällig.

Auf Tempo Teufel

Um die Kritik einordnen zu können, ein paar Erklärungen für alle, die sich nicht täglich in den Niederungen der Schweizer Asylpolitik bewegen. Die wichtigste Neuerung des Gesetzes betraf eine Aufspaltung der Asylverfahren in ein beschleunigtes und ein erweitertes Verfahren. Beschleunigte Verfahren sollen in 140 Tagen abgeschlossen, komplexere Asylgesuche in rund einem Jahr bearbeitet werden. Um die Tempobolzerei zu ermöglichen, hat der Bundesrat in den beschleunigten Verfahren die Beschwerdefristen ans Bundesverwaltungsgericht verkürzt: auf sieben Tage. Bei den erweiterten beträgt sie weiterhin dreissig Tage.

Dafür erhalten die Asylsuchenden eine mandatierte Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren. Das SEM hat die Aufträge in sechs Asylregionen im Wettbewerbsverfahren an Hilfswerke und Firmen vergeben. Eine unabhängige Rechtsvertretung bleibt möglich, sofern die Asylsuchenden einen Kontakt aus den abgeschotteten Zentren herstellen können.

Die Rekursmöglichkeit ans Bundesverwaltungsgericht ist existenziell, denn sie ist die einzige im Asylverfahren. Nehmen wir zum Vergleich an, ein Schweizer Bürger erhält sein Gartenhäuschen nicht bewilligt. Dann kann er beim Baudepartement rekurrieren und später noch am kantonalen Verwaltungsgericht. Er hat also sicher zwei Chancen, Recht zu erhalten. Asylsuchenden, oft aus grosser Not geflohen, bleibt hingegen nur die eine Beschwerde, und die müssen sie erst noch innert sieben Tagen einreichen.

Ein hoher Preis

Das Bündnis hat für seinen Bericht die Statistiken des SEM, des Bundesverwaltungsgerichts sowie eigene Fälle ausgewertet. Wie sehr das SEM aufs Tempo drückt, zeigt eine erste Zahl: Lediglich 18 Prozent aller Gesuche prüfte es im erweiterten Verfahren. Damit unterbietet die Behörde die politischen Vorgaben bei weitem, die von 30 Prozent komplexen Fällen ausgingen. Dass eine genauere Beurteilung oftmals angezeigt gewesen wäre, zeigen wiederum die Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht: Von 1067 Beschwerden wurden 226 entweder gutgeheissen oder ans SEM zurückgewiesen. Das entspricht einer rekordhohen Erfolgsquote von Rekursen von 21 Prozent, während sie in früheren Jahren meist nur 12 Prozent betragen hat.

«Der starke Anstieg der Rückweisungen belegt, dass die Geschwindigkeit einen hohen Preis hat», sagt Samuel Häberli, Geschäftleiter bei der Freiplatzaktion Zürich. Gerade in Beispielen, in denen vertiefte medizinische Abklärungen nötig gewesen wären, habe das SEM unsauber gearbeitet. Auch in Fällen von Menschenhandel sei es schwierig, in der knappen Frist die nötigen Fakten auf den Tisch zu bekommen. «Der Faktor Zeit ist für viele Asylsuchende enorm wichtig. Viele brauchen Zeit, um eine Sprache zu finden, das Erlebte auszudrücken, oder um es mit Dokumenten zu belegen.»

Schon das alte System sei nicht auf die Bedürfnisse der Geflüchteten ausgerichtet gewesen, aber mit der engen Taktung habe der Druck auf alle Beteiligten zugenommen, bilanziert Häberli. «Die Fehlleistungen sind nicht auf die Arbeit einzelner Personen zurückzuführen. Sie sind systembedingt und werden politisch bewusst in Kauf genommen.»

Der Druck mache sich auch bei den mandatierten RechtsvertreterInnen bemerkbar. Diese würden zwar ihrer Arbeit genau nachgehen, wovon die Erfolgsquote bei den Beschwerden auch zeuge. «Doch oft legen sie ihre Mandate vorschnell nieder.» Zahlreiche Fälle, die sie als



Beschleunigtes Warten: Ein Mann sitzt auf dem Dach des Bundesasylzentrums in Zürich.

NEUES ASYLVERFAHREN

Amtlich bewilligte Pfuscherei

Die Schweiz fertigt die grosse Mehrheit der Asylsuchenden in Schnellverfahren ab.

Eine Untersuchung belegt nun, wie fehlerhaft das neue System ist.

VON KASPAR SURBER (TEXT) UND URSULA HÄNE (FOTO)

aussichtslos erachteten, wurden von unabhängigen RechtsvertreterInnen übernommen und vor Gericht erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die mandatierten RechtsvertreterInnen haben denn auch nur knapp die Hälfte der Beschwerden geführt, die anderen kamen von unabhängiger Seite – oder Asylsuchende rekurrierten in eigenem Namen. Insgesamt übrigens blieb der Anteil der Rekurse stabil: Die Warnung der SVP vor einer Beschwerdeflut durch «Gratis-Anwälte» hat sich nicht bewahrheitet.

Eine letzte Auffälligkeit im Bericht: Regional schwankt der prozentuale Anteil der Beschwerden an der Gesamtzahl der Asylentscheide stark. In der Romandie betrug er 19 Prozent, in der Ostschweiz gerade einmal 4 Prozent. Geht man davon aus, dass überall gleich genau gearbeitet wird, dann wagen einzelne Rechtsdienste offenbar eher eine Beschwerde.

Gericht protestiert

Wie reagiert das SEM auf die Kritik des Bündnisses? «Die höhere Quote an gutgeheissenen Beschwerden zeigt vor allem, dass die Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter gute Arbeit leisten», schreibt Mediensprecher Lukas Rieder. Dies sei auch im Interesse des SEM. «Wir wollen rasche und faire Verfahren», wiederholt er das alte Mantra. Die Prozesse habe man bezüglich medizinischer Prüfungen schon angepasst. Ob Asylgesuche vertieft geprüft würden, hänge wesentlich von den Herkunftsstaaten der Gesuchsteller ab: «Wo es nötig ist, werden Asylgesuche im erweiterten Verfahren geprüft.» Den markanten regionalen Unterschieden gehe man im Rahmen einer laufenden Evaluation nach – mit Resultaten sei im Sommer 2021 zu rechnen.

Positiv auf den Bericht reagieren die RechtsvertreterInnen, die im Auftrag des SEM in den Bundeszentren arbeiten. «Er ist sehr fundiert und ein Kick in die richtige Richtung. Das System ist eindeutig noch nicht perfekt», sagt Dominique Wetli. Er leitet die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, die für die Verfahren in den Bundesasylzentren in Bern und Zürich zuständig ist. Die Kritik, dass dem SEM gerade für medizinische Abklärungen häufig wenig Zeit bleibt, teilt Wetli. Gerade in den abgelegenen Zentren fehle bisher die entsprechende Infrastruktur. «Hier wurden die Erkenntnisse aus der Testphase ungenügend berücksichtigt.»

Dass generell ein Zeitdruck herrsche, glaubt Wetli allerdings nicht. Die Asylsuchenden könnten juristisch gut begleitet werden. Die Schutzquote sei mit über fünfzig Prozent als hoch zu bewerten. «Ein rascher Entscheid ist auch im Interesse der Schutzsuchenden. Sie wollen keine jahrelange Perspektivlosigkeit.» Bisher habe seine Organisation noch nie auf eine Beschwerde verzichtet, weil die Zeit fehle, sondern nur, wenn sie in ihrer Beurteilung keine begründbaren Zweifel am Entscheid habe. Dass die Erfolgsquote bei Rekursen höher ist als früher, hat nach Wetlis Einschätzung auch mit dem Bundesverwaltungsgericht zu tun: «Weil die Behandlungsfristen dort auch knapper sind, wurden 2019 mehr Asylentscheide zur weiteren Abklärung ans SEM zurückgewiesen.»

Das Bundesverwaltungsgericht hat selbst schon deutliche Kritik an der Neustrukturierung geäussert. In einem Leiturteil vom Juni dieses Jahres stellte es fest, dass das SEM zu Unrecht ein Asylgesuch im beschleunigten Verfahren abgewickelt und damit das Recht auf eine wirksame Beschwerde verhindert habe. In einem Interview mit der NZZ zeigte sich Gerichtspräsidentin Marianne Ryter besorgt: «In ein beschleunigtes Verfahren gehört nur, was auch schnell und einfach entschieden werden kann.» Die kurzen Fristen seien eine grosse Belastung für die Richterinnen und Gerichtsschreiber, bei vielen Fällen kämen sie an den Anschlag.

In ihrem Bericht fordern die unabhängigen RechtsberaterInnen denn auch, das Tempo zu drosseln. Die Behandlungsfristen beim SEM wie auch am Bundesverwaltungsgericht sollen verlängert werden, ebenso die Beschwerdefristen. Mandate sollen nicht aus Zeitgründen niedergelegt, der Zugang zu den Bundesasylzentren für alle Organisationen geöffnet werden, die im Asylbereich tätig sind. Schliesslich will man schweizweit ein Asylpikett lancieren, damit Asylsuchende nach einem negativen Entscheid den Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung finden. Bereits im September hat die Freiplatzaktion Zürich ein Pilotprojekt gestartet. «In diesem abgezirkelten System ist es wichtig, dass ein unabhängiger Akteur nahe an den Entscheidungen dran bleibt.»

Noch eine letzte, vielleicht die erschreckendste Zahl zur Asylpolitik: Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz gerade einmal 14 269 Asylgesuche gestellt, ein historischer Tiefstwert. Angesichts der Flüchtlingskatastrophe an den europäischen Aussgrenzen stellt sich damit weniger die Frage, ob Asylgesuche möglichst rasch erledigt werden – sondern ob es Geflüchtete überhaupt noch hierher schaffen.

Der Bericht findet sich unter www.bündnis-rechtsarbeit-asyl.ch.

NOTHILFE FÜR GEFLÜCHTETE

Ein SVP-Mann missioniert seine Partei

Im Kanton Bern spannen ein sozial engagierter Pfarrer und ein eigenwilliger SVP-Parlamentarier zusammen.

Ihr Ziel: eine bessere Asylpolitik.

VON AYSE TURCAN

«Der Regierungsrat wird beauftragt, den privat unterbrachten abgewiesenen Asylsuchenden die Nothilfe von 8 Franken pro Tag auszurichten.» So lautet der Inhalt einer Motion, die am 9. September vom Grossen Rat des Kantons Bern angenommen wurde. Das ist gleich in doppelter Hinsicht bemerkenswert: Weil der rechtskonservativ dominierte bernische Grosse Rat mit der Motion für einmal einen Vorstoss angenommen hat, der für Geflüchtete keine Verschlechterung ihrer Lebenssituation zur Folge hat. Und wegen ihres Absenders: eines SVP-Grossrats.

Die Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende, die laut Bundesverfassung jedem Menschen ein Leben in Würde ermöglichen sollte, ist in der Praxis so ausgestaltet, dass sie Betroffene zur freiwilligen Ausreise bewegen soll. Abgesehen von der obligatorischen Krankenversicherung und einem Bett in einer Kollektivunterkunft erhalten die Betroffenen je nach Kanton zwischen sechs und zwölf Franken pro Tag. Im Kanton Bern sind es acht Franken. «Der Begriff 'Nothilfe' ist bei Asylsuchenden ein Euphemismus», findet Daniel Winkler. Für den Pfarrer der Berner Gemeinde Riggisberg ist die Nothilfe ein repressives Konzept, da die Betroffenen weder arbeiten noch Schulen oder Deutschkurse besuchen dürfen und sich faktisch in der Illegalität befinden. Als im Juli 2014 in Riggisberg ein Durchgangszentrum für Asylsuchende eröffnet wird, beginnt Winkler, sich zu engagieren. Seither setzt sich der «Aktivist», wie er sich selbst nennt, auf zivilgesellschaftlicher und politischer Ebene für Geflüchtete ein. Etwa mit der Gründung von «Riggi-Asyl», einer kirchlichen Initiative, die auch vier Jahre nach der Schliessung des Asylzentrums noch aktiv ist. Gemeinsam mit Gemeindegliedern hat der Pfarrer die private Unterbringung von dreissig Geflüchteten organisiert.

Im Kanton Bern können Privatpersonen, anders als im Schweizer Ausländer- und Integrationsgesetz (AI) vorgesehen, seit Herbst 2019 abgewiesene Asylsuchende aufnehmen,

ohne sich strafbar zu machen. Passend zur widersprüchlichen Asylpolitik erlosch aber bisher bei privater Unterbringung der Anspruch auf die acht Franken Nothilfe. Denn, so die Argumentation des Regierungsrats: «Nicht bedürftig ist, wer von Dritten Unterstützung erhält oder die ihnen angebotenen Leistungen nicht in Anspruch nimmt.» Wer sich also dazu entschied, Personen bei sich aufzunehmen, musste auch für deren Verpflegung, für Hygieneartikel, Kleider und Kommunikationskosten aufkommen. Diesem Missstand wollten Daniel Winkler und seine Mitstreiter der neu gegründeten «Aktionsgruppe Nothilfe» abhelfen. Als politischen Verbündeten suchten sie sich Walter Schilt aus.

Grundsatz: Nicht verbiegen

«Wenn diese Menschen nach zehn Jahren noch immer in der Schweiz sind, dann war doch offensichtlich der negative Asylentscheid falsch!» Eine solche Aussage aus

dem Mund eines SVP-Politikers zu hören, ist ungewöhnlich. Doch Walter Schilt ist kein gewöhnlicher SVPler. Der Präsident der Gemeinde Vechigen, deren Gebiet zehn Kilometer östlich der Stadt Bern beginnt, ist seit 2018 Teil des Kantonsparlaments. Seine Kernthemen sind erneuerbare Energien und Veloverkehr. Und nicht also diese Motion, die sich für Geflüchtete einsetzt. Während er von Betroffenen erzählt, die er persönlich kennt, zitiert er Jean Ziegler und sagt Dinge wie «Sollten wir nicht bereit sein, ein kleines bisschen unseres Wohlstands abzugeben?» Man fragt sich unweigerlich: Ist dieser Mann nicht etwas zu links für die SVP?

«Was heisst schon links oder rechts?», fragt Schilt zurück. Als ihn vor über zehn Jahren ein befreundeter Bauer gefragt habe, ob er nicht für die SVP politisieren wolle, habe er zugestimmt – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass er sich nicht verbiegen müsse. «Diesem Grundsatz bin ich bis heute treu geblieben und werde es auch weiterhin tun.» Er sei bei Abstimmungen im Grossen Rat oft auf der Linie

CORONA IM BUNKER

Das Risiko war bekannt

Im kantonalen «Rückkehrzentrum» in Urdorf haben sich fast die Hälfte der Bewohner mit dem Coronavirus infiziert. Die politische Verantwortung dafür trägt SP-Regierungsrat Mario Fehr.

VON ANNA JIKHAREVA

Dass in einer der Zürcher Notunterkünfte Corona ausbrechen würde, kann niemanden überraschen. Schliesslich warnen Bewohner, Aktivistinnen und Ärzte seit über einem halben Jahr vor ebendiesem Szenario. Auch die Medien haben in den letzten Monaten ausführlich über die prekären Umstände in den «Rückkehrzentren» berichtet. Nun haben sich die Befürchtungen bestätigt.

In Urdorf sind vergangenen Donnerstag sechzehn Personen positiv auf Covid-19 getestet worden. Seither befinden sie sich in einem ehemaligen Pflegezentrum im Zürcher Kreis 4 in Isolation, die restlichen zwanzig Urdorf-Bewohner sind im gleichen Gebäude auf einem anderen Stock in Quarantäne.

Abstand unmöglich

Von allen Zürcher Notunterkünften hat Urdorf die prekärsten Bedingungen. Dutzende Männer, deren Asylgesuche abgewiesen wurden, leben dort zusammengepfercht in einem unterirdischen Bunker ohne Tageslicht oder Frischluft. Wie an einem Ort, an dem sich bis zu acht Personen ein Zimmer und alle eine Küche teilen, die Abstandsregeln umsetzbar sind? Eine Antwort auf diese Frage ist die für das Asylwesen zuständige Sicherheitsdirektion von SP-Regierungsrat Mario Fehr bisher schuldig geblieben.

Stattdessen wurden die Befürchtungen stets in den Wind geschlagen. Auch jetzt kommt von den Behörden vor allem Eigenlob: Auf den Coronavorfall in Urdorf sei «dank guter Vor-

bereitung schnell und professionell» reagiert worden, die Erkrankten habe man «umgehend» transferiert, lautete die Pressemitteilung. Wer allerdings mit erkrankten Bewohnern und UnterstützerInnen spricht, erhält ein anderes Bild.

Er habe seinen Geschmacks- und Geruchssinn verloren, ansonsten aber gehe es ihm gut, erzählt Adil Anjuman* am Telefon. Seit fünf Tagen sei er in Isolation, nach seinem Wohlbefinden habe sich seither aber niemand erkundigt. «Sie haben gesagt, dass ein Arzt komme, aber niemand kam.» Auch habe ihnen keiner erklärt, wie es weitergehe.

Sprung aus dem Fenster

Dass in Urdorf die Einhaltung der Coronamassnahmen illusorisch sei, bestätigt auch Anjuman. Und: «Wenn ich unbemerkt infiziert bin und dann in die Migros gehe, gebe ich das Coronavirus weiter», sagt er. «Das ist nicht nur für mich gefährlich, sondern für die ganze Gesellschaft.» Der Aussage, wonach die Behörden «schnell und professionell» gehandelt hätten, widerspricht der Geflüchtete. So seien nach der ersten Infektion mehrere Tage vergangen, bis die anderen Bewohner getestet und verlegt worden seien.

Ähnliches weiss auch Jela Kistler vom Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird» zu berichten, das die Menschen in den Zürcher Notunterkünften berät. Die Leute seien verunsichert, hätten Angst, wieder zurück in den Bunker zu müssen, sagt sie. Gemäss den Behörden ist aber

der SVP. Tatsächlich steht er mit seinen Positionen aber auch häufig alleine da in seiner Partei. So wie im Falle der Abstimmung über seine Nothilfemotion, die bis auf eine Enthaltung von der gesamten Fraktion abgelehnt wurde.

Missionieren in der Fraktion

Zu den parteiinternen Diskussionen, die sein Engagement ausgelöst hat, möchte sich der Grossrat nicht äussern. Er hegt trotz Misstönen aus den eigenen Reihen keinen Zweifel daran, dass er in der richtigen Partei ist: «Du musst da missionieren, wo das grösste Missionsfeld ist», sagt

Demo für Lesbos

Justizministerin Karin Keller-Sutter gibt sich gern als stolze Ostschweizerin. Ihr stures Verhalten in der Flüchtlingspolitik stösst aber selbst dort auf Unverständnis. Ihre Wohngemeinde Wil wie auch der Kanton St. Gallen fordern den Bundesrat auf, mehr Geflüchtete aus Lesbos aufzunehmen.

Damit die Forderung der Städte endlich in Bern ankommt, rufen zahlreiche Organisationen für diesen Samstag zu einer Flüchtlingsdemo auf. Gefordert werden die Evakuierung von Lesbos und eine menschenwürdige Asylpolitik. Platz hat es ja genug von Genf bis Wil.

Samstag, 10. Oktober, 14.30 Uhr, Bern, Bundesplatz.

Schilt und lacht. Er freut sich über den Erfolg seiner Motion, für die er Grossräte aller Fraktionen ausser der SVP gewinnen konnte – sogar einen EDU-Politiker. Er findet aber, dass seine Motion eigentlich nicht besonders weit geht.

Auch für Daniel Winkler ist die Situation für die abgewiesenen Asylsuchenden weiterhin nicht tragbar. Er lobbyiert bereits auf nationaler Ebene für eine vorläufige Aufnahme von Langzeitfällen, denn für ihn ist klar: Das Nothilferegime der Schweiz muss grundlegend verändert werden. «Es ist eine Form von physischer und psychischer Gewalt.»

genau das geplant. «Damit setzt die Sicherheitsdirektion die Leute bewusst erneut dem Risiko aus, sich zu infizieren», sagt Kistler. Sie fordert nach wie vor eine Schliessung des Bunkers. Was sagen die Behörden dazu? Wie wollen sie sichergehen, dass es in Urdorf nicht erneut zu einem Ausbruch kommt? Auf Anfrage verweist ein Sprecher der Sicherheitsdirektion auf frühere Mitteilungen. Konkret wird er nicht: «Selbstverständlich» würden die Betroffenen ausreichend informiert. Und für die Rückkehr nach Urdorf werde das Schutzkonzept «noch einmal überprüft». Die Frage, ob mit dem Testen zu lange gezögert worden sei, beantwortet er nicht.

Am Mittwoch dann die Nachricht, dass zwei Personen, die im Kreis 4 in Quarantäne waren, aus dem Fenster gesprungen sind. Auf Anfrage bestätigt die Zürcher Kantonspolizei den Vorfall. Die beiden Personen befänden sich in Spitalpflege. Wie gross musste ihre Verzweiflung sein? Statt auf die Kritik einzugehen, schob die Sicherheitsdirektion in einer zynischen Medienmitteilung die ganze Verantwortung auch noch den Betroffenen zu.

Die Zürcher Regierung ist in der Coronakrise stets mit vielen Ratschlägen aufgefallen. Was am Ende bleibt, ist der Eindruck, dass der Sicherheitsvorsteher die Schwächsten nicht vor dem Virus geschützt hat – im Gegenteil: Mit seiner Politik setzt er sie mutwillig gesundheitlichen Risiken aus.

^[1] * Name geändert